

Behandlungsvertrag

zwischen

und dem

Herrn : Beispiel, Patient
Geburtsdatum : 03.08.1978
Straße : Test 1
Ort : 12345 Test
Fallnummer : **9000044**

Franziskus - Krankenhaus
Budapester Strasse 15-19
10787 Berlin
Tel.: 030 - 2638 - 0
Fax : 030 - 2638 - 3017
Träger: St. Georgstift e.V.

Aufnahmetag: Mittwoch, 11.08.2010

über die vollstationäre/teilstationäre/ambulante Behandlung zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Krankenhauses niedergelegten Bedingungen.

Ich bin ausdrücklich auf die AVB und auf den DRG-Entgelttarif hingewiesen worden und hatte die Möglichkeit, in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

Ich habe auch Kenntnis davon genommen, daß das Krankenhaus sich die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlußrechnung nicht enthalten sind, und die Berichtigung von Fehlern vorbehalten hat.

Für den Fall, daß keine Kostenübernahmeerklärung eines Sozialleistungsträgers, eines sonstigen öffentlich-rechtlichen Kostenträgers oder einer privaten Krankenversicherung vorgelegt wird oder die vorgelegte Kostenübernahmeerklärung nicht die Kosten aller in Anspruch genommenen Leistungen abdeckt, ist der Patient ganz bzw. teilweise als Selbstzahler zur Zahlung des Entgeltes für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Berlin, 31.01.2011

(Patient oder gesetzlicher Vertreter)

Hinweise zur Datenverarbeitung

Ich habe davon Kenntnis, daß im Rahmen des von mir bzw. des zu meinen Gunsten mit dem Krankenhaus abgeschlossenen Vertrages Daten über meine Person, meinen sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten gespeichert, geändert bzw. gelöscht werden und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Kostenträger) übermittelt werden können.

In der Regel handelt es sich dabei um folgende Daten, die je nach Versichertenstatus (Kassenpatient, Heilfürsorgeberechtigter, Selbstzahler) variieren:

- Familienname und Vorname des Versicherten
- Versichertenstatus
- Geburtsdatum
- Datum und Art der im Krankenhaus durchgeführten Operationen
- Anschrift
- Den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der externen Verlegung sowie die Entlassungs- oder Verlegungsdiagnose
- Krankenversicherungsnummer
- Den Tag und die Uhrzeit der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer des Krankenhausaufenthaltes sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Kasse die medizinische Begründung
- Angaben über die im jeweiligen Haus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Vorschläge über die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Unterrichtung des Patienten

Patienten, bei denen eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 Abs. 1 SGB V durchgeführt wird und die erklären, über die vom Krankenhaus erbrachten Leistungen sowie die von den Krankenkassen dafür zu zahlenden Entgelte unterrichtet werden zu wollen, erhalten innerhalb von 4 Wochen nach Abschluß der Krankenhausbehandlung eine derartige schriftliche Information, sofern sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter bis spätestens 2 Wochen nach Abschluß der Behandlung dies ausdrücklich gegenüber der Krankenhausverwaltung erklären.

Empfangsbestätigung

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- des Behandlungsvertrages der wichtigen Patienteninformation vor der Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen
- des DRG-Entgelttarifs und der Unterrichtung des Patienten nach § 8 KHEntgG
- der Wahlleistungsvereinbarung

erhalten.

Berlin, 31.01.2011

Für das Krankenhaus

(Patient oder gesetzlicher Vertreter)